

## Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1781

### 15. **Formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung»**

2025/482; Protokoll: mko, tvo, pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) führt aus, die Initiative verlange, die Anstellungsbedingungen der dem kantonalen Personalrecht unterstellten Mitarbeitenden an den durchschnittlichen Arbeitskosten der KMU auszurichten. Die Initiative ist formell zustande gekommen und wurde vom Landrat als rechtsgültig erklärt. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und verweist auf verschiedene Unvereinbarkeiten zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Arbeitsbedingungen. So sind die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Arbeitskosten von KMU pauschal, branchenbezogen und funktionsunabhängig ausgestaltet und daher nicht ohne Weiteres mit den qualifikations- und funktionsdifferenzierten Stellenprofilen der kantonalen Verwaltung vergleichbar. Zudem unterscheiden sich staatliche Aufgaben in zentralen Aspekten – insbesondere hinsichtlich Rechtsrahmen, Zielsetzung, demokratischer Legitimation, Verantwortungsträgerschaft und Finanzierungslogik – grundlegend von privatwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Vor diesem Hintergrund, so der Regierungsrat, eignen sich KMU-Daten nicht als sachgerechter Referenzmassstab für die Festlegung kantonalen Anstellungsbedingungen. Ein direkter Vergleich einzelner Funktionen der Verwaltung mit durchschnittlichen Branchenwerten wird weder den strukturellen noch den qualitativen Unterschieden gerecht und würde kein adäquates «Gleiches mit Gleichem» ermöglichen, sondern führt vielmehr zu verzerrten Schlussfolgerungen. Zudem führt die Initiative zu einem Systembruch im kantonalen Personalrecht, da zentrale Grundprinzipien der Lohnfestlegung wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Funktionsgerechtigkeit geschwächt werden. Sie schränkt den personalpolitischen Handlungsspielraum von Regierungsrat und Landrat ein und bindet die Lohnentwicklung an externe, nur bedingt geeignete Vergleichsgrössen. Dies beeinträchtigt die Flexibilität bei der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal und birgt das Risiko, dass die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber sinkt, insbesondere im Wettbewerb mit anderen Kantonen und dem Bund. Eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU ist von der Annahme der Initiative nicht zu erwarten.

Die Personalkommission hat die Initiative und die Vorlage in drei Sitzungen behandelt, jeweils in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Bettina Buomberger, Leiterin Personalamt, sowie Juana-Maria Molina, Leiterin Personalrecht. Am 16. Juni 2025 erhielt sie einen ersten Einblick in die Forderungen der Initiative. Am 3. November 2025 hörte sie die Argumente der Initianten, vortragen von Christoph Buser und Michael Köhn von der Wirtschaftskammer, an. Am 27. April 2026 erfolgte die Beschlussfassung auf Basis der Vorlage. Das Eintreten war unbestritten.

Eine Mehrheit der Kommission erachtete es als nicht opportun, mittels der Initiative eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten in Kauf zu nehmen, auch wenn das Anliegen grundsätzlich berechtigt sei. Eine Orientierung an privatrechtlichen Arbeitsbedingungen wäre aus verschiedenen Gründen problematisch und würde zudem verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Gleichzeitig bestünde die Gefahr, dass dadurch die kantonale Verwaltung im Wettbewerb mit anderen Kantonen an Attraktivität einbüsst.

Die Initianten führten aus, dass die Initiative aus der Erfahrung vieler KMU entstanden sei, da qualifizierte Mitarbeitende vermehrt in die kantonale Verwaltung wechseln und dort attraktivere Arbeitsbedingungen vorfinden, insbesondere bei Lohn, Ferien, Pensionskassenleistungen und Arbeitszeiten. Für zahlreiche Unternehmen sei dies problematisch, da sie über Steuern gleichzeitig zur Finanzierung dieser Bedingungen beitragen. Zudem orientiere sich die Verwaltung lohnmassig

an der Pharmaindustrie, was den Wettbewerb um Fachkräfte zusätzlich verschärft. Einige Unternehmen sehen sich aufgrund dieses «ungesunden Wettbewerbs» gezwungen, Tätigkeiten in günstigere Regionen auszulagern. Die Initianten machten geltend, dass das Wachstum der Verwaltung zu mehr Bürokratie führe und KMU zusätzlich belaste; eine Begrenzung verspreche dagegen höhere Effizienz, weniger Regulierung und ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen.

In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob angepasste kantonale Arbeitsbedingungen zu einer Abwanderung von Verwaltungsangestellten in andere Kantone führen würden. Die Vertreter der Wirtschaftskammer hielten fest, dass ein gewisser Abfluss möglich, ein Massenexodus jedoch nicht zu erwarten sei. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine Orientierung der Anstellungsbedingungen der kantonalen Verwaltung an jene der KMU zu Ungleichbehandlungen bis hin zu willkürlichen Ergebnissen führen könne, da die Arbeitsbedingungen in KMU stark variieren, etwa bei Ferienansprüchen oder Wochenarbeitszeiten. Für belastbare Durchschnittswerte wären umfassende Erhebungen erforderlich.

Erschwerend käme hinzu, dass sowohl die Privatwirtschaft als auch die kantonale Verwaltung heterogene Strukturen mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aufweisen. Pauschale Durchschnittswerte würden laut der Direktion den konkreten Anforderungen einzelner Verwaltungsfunktionen nicht gerecht; für sachgerechte Vergleiche wären detaillierte, funktionspezifische Daten notwendig. Zudem umfasst die kantonale Verwaltung rund 5'000 Mitarbeitende und ist kaum mit einem KMU vergleichbar. In vielen Bereichen bestehe ohnehin kein direkter Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Vielmehr besteht die Gefahr, dass eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht den KMU zugutekäme, sondern die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in andere Kantone begünstigen würde; diese Befürchtung teilte ein Teil der Kommission.

Die Initianten schlugen vor, nur jene Funktionen einzubeziehen, die mit KMU vergleichbar sind; beispielsweise wären Lehrpersonen oder Angehörige der Polizei ausgenommen. Die Direktion machte geltend, dass solche Differenzierungen die bestehende Lohnsystematik grundlegend verändern und gegen das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verstossen würde. Nach geltendem Recht müssen Lohnunterschiede auf objektiven Kriterien wie Funktion, Qualifikation und Erfahrung beruhen; eine Orientierung an pauschalen Durchschnittswerten gefährdet diese Systematik.

Seitens der Wirtschaftskammer wurde vorgeschlagen, solche Effekte pragmatisch abzufedern, etwa durch ein vorübergehendes Aussetzen des Erfahrungsstufenanstiegs bei neuen Mitarbeitenden. Die Initianten machten geltend, dass die notwendige Datenerhebung auch extern vergeben werden könnte, um verlässliche Grundlagen für politische Entscheide zu schaffen. Ziel sei es, dass die Diskussion über Lohn- und Arbeitsbedingungen stärker faktenbasiert geführt werden könne.

Die Mehrheit der Kommission erachtet die Besitzstandswahrung als wichtiges Prinzip, das nicht angetastet werden soll; diese Haltung teilten auch die Initianten, auch wenn kein rechtlicher Anspruch darauf bestehe. Die Frage der Besitzstandswahrung soll denn auch im Rahmen der Umsetzung durch den Landrat geregelt werden. Die Initianten betonten zudem, dass Anpassungen sich primär auf weichere Anstellungsbedingungen beziehen und nicht zwingend Lohnkürzungen zur Folge hätten, auch wenn punktuelle Korrekturen bei grossen Abweichungen denkbar seien. In der Kommission wurde gleichwohl darauf hingewiesen, dass bereits die Aussicht auf mögliche Lohnkürzungen zu Verunsicherungen beim Personal führen und Abgänge auslösen könnte.

Schliesslich wurde auch mehrfach die Befürchtung geäussert, dass die Initiative einen grundlegenden Systemwechsel im kantonalen Personalrecht auslösen könnte. Die Lohnentwicklung würde sich stärker an externen statistischen Durchschnittswerten ausrichten und weniger an funktionsbezogenen Bewertungsmechanismen, was die Flexibilität des Systems verringern und den Handlungsspielraum der politischen Behörden einschränken würde.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die formu-

lierte Verfassungsinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten sowie den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Initiative abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) erklärt, dass es bei dieser Initiative nicht ausschliesslich um die Löhne gehe – obwohl man das auf den ersten Blick vermuten könnte. Projekte, Produktion oder Funktionen sind nicht vergleichbar. Man vergisst das ganze Paket zu hinterfragen: Es geht um den Vergleich bei Ferienregelungen, Arbeitsplatzsicherheit, Pensionskassenleistungen, flexible Arbeitsmodelle oder grosszügige Lohnzahlungen. In diesen Bereichen hat sich die kantonale Verwaltung zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernt. Das führt dazu, dass bei den KMU nicht genügend Fachkräfte gefunden werden. Mit den Bereichen Administration, IT, HR und Finanzen wird die KMU konkurrenziert. Es geht nicht um einen Abbau des Service Public oder eine automatische Lohnsenkung, jedoch um den Wunsch, dass sich die staatlichen Arbeitsbedingungen mit mehr Augenmass am realen Arbeitsmarkt orientieren und die Schere nicht weiter auseinander geht. Die SVP unterstützt diese Initiative, die für den Kanton und das Gewerbe Sinn macht.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, dass auf den ersten Blick die Initiative als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung nachvollziehbar sein könne. Wer möchte nicht faire Bedingungen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern? Doch wenn man genau hinschaut, zeigt sich, dass die Initiative keine Fairness, sondern Probleme schafft. Der Regierungsrat beantragt zu Recht die Ablehnung dieser Initiative. Die SP unterstützt diesen Antrag.

Die Initiative verlangt, dass sich die Anstellungsbedingungen des kantonalen Personals künftig an den durchschnittlichen Arbeitskosten der KMU orientieren. Damit würde ein starrer Verfassungsauftrag geschaffen, der den Realitäten des öffentlichen Dienstes nicht gerecht wird. Die Initiative suggeriert zudem einen Gegensatz zwischen KMU und öffentlicher Verwaltung. Doch beides sind wichtige Pfeiler des Kantons. Die öffentliche Hand ist keine Konkurrenz, sondern Partnerin der Wirtschaft. Gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst und in der KMU setzen Standards für Verlässlichkeit, Ausbildung und soziale Stabilität. Der Arbeitsmarkt funktioniert auch für den Staat nach den Regeln von Angebot und Nachfrage. Wenn der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber künftig schwächt, verliert er, in Zeiten zunehmenden Mangels, Fachkräfte. Die Initiative bleibt zudem unklar: Welche Branchen sind betroffen? Welche Funktionen werden verglichen? Eine Lehrperson, eine Pflegefachperson oder ein Polizist lassen sich nicht einfach mit den Durchschnittswerten aus völlig unterschiedlichen KMU-Strukturen vergleichen. Diese Unschärfe würde öfters zu Diskussionen und Rechtsunsicherheit führen. Problematisch ist auch, dass die Vorgabe direkt in der Verfassung verankert werden sollte. Deshalb empfiehlt die SP, dem Regierungsrat zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Die Diskussion über die Arbeitsbedingungen sei nicht länger eine parteipolitische Diskussion, sagt **Rolf Blatter** (FDP). Die NZZ beispielsweise hat letztes Jahr geschrieben: «der Staat vergoldet seine Beamten und befeuert damit den Fachkräftemangel im Privatsektor». Die Handelszeitung schreibt: «Der Staat wird für die KMU zum immer stärkeren Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt.» Die Diskussion findet längst statt und genau das spüren die Baselbieter KMU praktisch jeden Tag. Es geht ausdrücklich nicht um den Staat allgemein, sondern es geht konkret um die kantonale Verwaltung, für die der Landrat auch zuständig ist. Deren Arbeitsbedingungen stehen im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Dieser Wettbewerb findet aber längst nicht nur über den Lohn statt, wie es schon Jacqueline Bader und Dieter Epple angemerkt haben. Es geht um das gesamte Paket der Anstellungsbedingungen: Ferien, Arbeitsplatzsicherheit, Pensionskassenleistungen, Anteil der Pensionskassenprämien, flexible Arbeitszeitmodelle und so weiter. In diesen Bereichen hat sich die kantonale Verwaltung in den letzten Jahren deutlich vom realen Arbeitsmarkt entfernt.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Vorlage, Staat und Privatwirtschaft seien nur eingeschränkt vergleichbar. Gleichzeitig aber hat er 2024 in der Beantwortung einer Interpellation zum Thema Arbeitsbedingungen beim Kanton Basel-Landschaft auf eine Studie des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) der Uni Luzern verwiesen und hielt damals fest, dass bei identischer Qualifikation Kantonsangestellte im Durchschnitt knapp 4 % mehr als Angestellte in der Privatwirtschaft verdienen. Der gleiche Regierungsrat schrieb damals weiter, dass die Löhne der Kantonsangestellten in den unteren Lohnklassen deutlich höher sind als in der Privatwirtschaft. Das sind zentrale Aussagen. Denn genau in diesem Bereich konkurrieren die kantonale Verwaltung und die KMU um genau dieselben Fachkräfte. Die Gegenseite argumentierte, kantonale und private Angestellte seien nicht vergleichbar. Aber es gibt sowohl in der Privatwirtschaft und als auch beim Staat Gärtner, Hauswärter, Projektleiter, kaufmännische Angestellte und viele weitere Positionen, die sehr wohl vergleichbar sind. Die Initiative verlangt nichts Radikales, sie verlangt – wie schon von Dieter Epple gesagt – keinen Abbau des Service Public. Sie verlangt auch keine Lohnsenkung, so dass zwei Tage nach Annahme der Initiative die Löhne um 10 % sinken. Sie verlangt keine starre Gleichstellung zwischen Staat und Privatwirtschaft, sondern langfristig eine Angleichung der Arbeitsbedingungen der staatlichen Angestellten im öffentlichen Recht mit den Anstellungsbedingungen der KMU-Wirtschaft.

Das Bundesamt für Statistik schreibt für die ganze Schweiz, dass der durchschnittliche Lohn der Angestellten im privaten Sektor bei CHF 6'722 liege, bei öffentlichen Angestellten hingegen bei CHF 8'422. Dies betrifft alle öffentlichen Körperschaften, also Bund, Kantone und Gemeinden als auch alle Hierarchiestufen. Dabei handelt es sich um einen Wert, den man vergleichen kann. Setzt man das zueinander in Relation, stellt man fest, dass die beiden Gruppen um 20 % voneinander entfernt sind. Der Unterschied beim Bund ist natürlich am höchsten. Dennoch findet der Redner, dass man das Thema angehen und der Initiative zustimmen soll.

Die Initiative verlangt bei den staatlichen Arbeitsbedingungen mehr Augenmass und eine stärkere Orientierung am realen Arbeitsmarkt. Ganz wichtig: Diese Massnahmen stehen nicht in der Initiative, sondern der Auftrag lautet, dass die Regierung und der Landrat die erforderlichen Massnahmen beschliessen sollen. Es darf langfristig nicht geschehen, dass sich die kantonale Verwaltung bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen immer weiter vom realen Arbeitsmarkt entfernt und den Druck auf Baselbieter KMU verschärft. Denn diese schaffen Arbeitsplätze, sie bilden Lehrlinge aus und tragen zu unserem Wirtschaftsstandort bei. Die gleichen KMU und ihre Mitarbeitenden zahlen Steuern und mit diesen Steuern konkurrenziert der Kanton wiederum die eigenen Betriebe dadurch, dass der Staat höhere und bessere Anstellungsbedingungen garantieren kann. KMU verdienen faire Wettbewerbsbedingungen. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Initiative und wird den Antrag stellen, die Initiative nicht zur Ablehnung, sondern zur Annahme zu empfehlen.

Die Fraktion Grüne/EVP ist gegen die Initiative, erklärt **Peter Hartmann** (Grüne). Die Gründe dafür sind vielfältig. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind KMU marktwirtschaftliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. In der Schweiz gab es 2023 rund 620'000 KMU. Davon waren 560'000 Mikrounternehmen, das heisst bis neun Beschäftigte, 50'000 waren kleine Unternehmen, das heisst 10 bis 49 Beschäftigte, und 10'000 waren mittlere Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten. Grosse Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten gab es 2023 ca. 1'800. Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft zählt rund 5'000 Angestellte, also ca. 20-mal mehr als eine grosse KMU. Warum sollen jetzt die Arbeitsbedingungen des Kantons an die von KMU angeglichen werden? Falls es eine Angleichung gibt, sollte man sich nicht eher an den grossen Unternehmen orientieren?

Im Kanton gibt es Berufe, die nicht den Berufsbildern der KMU entsprechen. Die Initiative ist eigentlich ein Bürokratiemonster. Denn in der Initiative heisst es, massgebend seien die Arbeitskos-

ten, welche durch das Bundesamt für Statistik erhoben werden und dass das Nähere der Landrat regle. Das klingt einfach, ist aber schwierig, weil die Funktionen, die Rahmenbedingungen und die verfassungsrechtlichen Vorgaben ja nicht mit einem KMU vergleichbar sind – es wären dazu viele Kommissionssitzungen notwendig. Der Redner arbeitet im Bereich Umwelt, im erweiterten Bereich des Fokus Tiefbau, und ist seit 23 Jahren in einer Baselbieter KMU angestellt. Dabei hat er festgestellt, dass es sowohl Wechsel gibt von der Privatwirtschaft zum Kanton als auch in die umgekehrte Richtung. Bei einem Wechsel spielt sicher der Lohn eine Rolle, aber es spielt eben auch eine Rolle, welche Tätigkeit und Aufgaben man anstrebt – darum glaubt der Redner, dass es eben auch beidseitig Wechsel gibt. Die Fraktion Grüne-EVP ist nicht überzeugt von dieser Initiative und lehnt sie ab.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) sagt, dass das Thema viele KMU im Kanton zunehmend beschäftige. Dabei geht es nicht um ein Gegeneinander von Staat und Privatwirtschaft oder darum, die kantonale Verwaltung schlecht zu reden. Es geht um die Frage, wie man langfristig ein gesundes Gleichgewicht zwischen einer leistungsfähigen Verwaltung und einer starken KMU-Wirtschaft sicherstellen kann. Es braucht beides im Kanton. Viele Unternehmen erleben heute aber einen immer intensiveren Wettbewerb um die Fachkräfte. Dabei geht es längstens nicht mehr um den Lohn, sondern auch um die gesamten Arbeitsbedingungen, wie von Rolf Blatter erwähnt, also um Arbeitszeit, Ferien, Sozialleistungen, Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit. Die Initiative verlangt nichts Radikales. Sie fordert keine pauschalen Lohnkürzungen und auch keinen Abbau des Service Public. Sie verlangt, dass sich die staatlichen Arbeitsbedingungen stärker am realen Arbeitsmarkt orientieren. Und diese Diskussion ist legitim, denn auch der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleibt und die KMU konkurrenzfähig bleibt. Eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion wird die Initiative unterstützen und zur Annahme empfehlen.

**Christine Frey** (FDP) erklärt, die Entwicklung gehe seit Jahren nur in eine Richtung: Die Verwaltung wird grösser und die Arbeitsbedingungen werden laufend attraktiver. Gleichzeitig geraten KMU immer mehr unter Druck und finden zudem nur schwer Fachkräfte. Wo liegt denn eigentlich das richtige Mass? Selbstverständlich braucht der Kanton gute Mitarbeitende und selbstverständlich soll die Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber sein. Aber attraktiv darf nicht bedeuten, dass sich die staatlichen Arbeitsbedingungen Schritt für Schritt immer weiter weg vom realen Arbeitsmarkt entfernen, zum Beispiel auch mit dem automatischen Stufenanstieg. Und genau diese Entwicklung beobachten eben viele Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Betriebe können bei Ferienregelungen, bei Arbeitsplatzsicherheit, Sozialleistungen oder flexiblen Arbeitsmodellen fast nicht mehr mithalten. Die Folge ist, dass die Ungleichheit zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft zunimmt. Dabei ist vor allem problematisch, dass diese Entwicklung auf dem gleichen Arbeitsmarkt mit den gleichen Fachkräften und zulasten jener Unternehmen stattfindet, die gleichzeitig Arbeitsplätze sichern, Ausbildungsplätze anbieten und Steuern zahlen. Die Regierung argumentiert zwar, Staat und Privatwirtschaft seien nur eingeschränkt vergleichbar, aber die Realität vieler Unternehmen sieht anders aus. Gerade in administrativen, technischen oder organisatorischen Funktionen konkurrieren Verwaltung und Privatwirtschaft direkt miteinander. Dort braucht es wieder mehr Verhältnismässigkeit. Die Initiative verlangt dabei nichts Übertriebes, sie verlangt keine starre Gleichstellung, sie verlangt keinen Abbau des Service Public und sie verlangt auch keinen automatischen Eingriff bei den Löhnen. Sie verlangt lediglich, dass sich die Entwicklung der staatlichen Arbeitsbedingungen künftig wieder vermehrt am realen Arbeitsmarkt orientiert. Diese Diskussion ist legitim und muss unbedingt geführt werden. Denn langfristig kann es nicht im Interesse des Kantons sein, dass die Entwicklung zwischen Verwaltung und KMU weiter auseinanderdriftet. Die Rednerin bittet darum, das Anliegen aufzunehmen und zu unterstützen.

**Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass in der professionellen Untersuchung von Prof. Schaltegger stehe, dass es einen signifikanten Unterschied gebe zwischen der Vergütung bei den Behörden und den KMU. Es gab Bedenken, dass mit der Initiative ein Bürokratiemonster geschaffen wird: Nein, das wird nicht der Fall sein. Es in den Händen des Landrats, dazu ein Reglement zu schaffen. In der Initiative steht, dass man sich an den Salären von KMU orientieren muss; das heisst nicht, sklavisch abbilden, sondern sich ungefähr an diesen Rahmen zu halten. Es wird weiterhin Boni und Goodies geben. Wenn man von freier Marktwirtschaft spricht, von Angebot und Nachfrage und davon, dass der Staat attraktiv bleiben muss, dann basiert alles auf Steuergeldern und nicht auf selber erwirtschaftetem Einkommen. Der Staat konkurrenziert die Unternehmen, die die Steuern zahlen, mit deren eigenen Steuern. Es sollen gleich lange Spiesse geschaffen werden, zumindest jenen Berufen die 1:1 vergleichbar sind. Die Ausgestaltung liegt in den Händen des Landrats. Der Redner versteht nicht, warum im Landrat jemand Angst vor dieser Initiative hat. Das Volk kann ja oder nein dazu sagen. Und falls das Volk zustimmt, erhält der Landrat den Auftrag, eine vernünftige Vorlage auszuarbeiten. Die Initiative will nichts Unmögliches, nicht Überreglementiertes und keine Lohnabstriche. Es wäre fair gegenüber dem Steuerzahler, dazu Ja zu sagen.

**Florian Spiegel** (SVP) meint, dass der Kanton in gewissen Berufen weniger zahle als in der Privatwirtschaft – das hat Peter Hartmann vorhin richtig erwähnt. Aber dabei geht es um die grossen Unternehmen oder einen IT-Bereichs, der bei KMU gar nicht zwingend benötigt wird. Gegen die Grossfirmen aus der Pharma-Industrie zu bestehen ist für den Kanton bestimmt schwierig. Die Probleme der KMU beschränken sich auf KV-Grundberufe oder das Handwerk; denn hier holt der Kanton seine Mitarbeiter. Der Redner hat das mittels einer Erhebung im eigenen Betrieb überprüft, die 45 Jahre zurückreicht. Kein Mitarbeiter, der in den letzten drei Jahrzehnten freiwillig das Unternehmen verlassen hat, ist in eine andere Firma in derselben Branche oder in die Privatwirtschaft gewechselt. Alle sind zur öffentlichen Hand gegangen – zu Gemeinden, den Kanton oder zu den Spitälern. Die öffentliche Hand holt das Grundsubstrat der Wirtschaft bei den KMU ab – mittels Löhnen, die ein KMU nicht zahlen kann. Bei der Firma in Basel-Stadt wurde ein 50%-Sekretariatsjob ausgeschrieben – eine Bewerberin hat ihre Lohnforderung mit ihrem vorherigen Engagement als normale Schreibkraft beim Staat begründet, dieser Lohn war höher als der eines Projektleiters im Unternehmen. Es braucht in der Wirtschaft unbedingt eine Annäherung der Löhne, um die vorhandene Nachfrage zu befriedigen.

**Anita Biedert** (SVP) geht es primär um eine Ausbalancierung, auch im Hinblick auf die Wahrnehmung in der Bevölkerung. Oft entsteht der Eindruck, dass Mitarbeitende beim Staat bessergestellt seien – mit mehr Ferien, bessere Löhnen und Kündigungssicherheit. Mit diesen Faktoren können KMU kaum mithalten. Dadurch werden attraktive Stellen zunehmend der Privatwirtschaft entzogen, insbesondere den KMU, die einen wesentlichen Teil der Schweizer Wirtschaft ausmachen. Eine Anpassung der Bedingungen entspricht daher auch einem gewissen Realitätsbewusstsein. Es ist zu prüfen, ob insbesondere wichtige Kader- und Schlüsselpositionen – etwa im IT-Bereich – im Kanton besser entlohnt werden sollten, um den Staat eine bessere Dynamik zu geben. In der Privatwirtschaft würden in diesen Bereichen deutlich höhere Löhne bezahlt.

**Christine Frey** (FDP) appelliert an die Unentschlossenen. Der Landrat gibt eine Empfehlung ab, die dann im Abstimmungsbüchlein steht. Was ist das für ein Zeichen, wenn der Landrat eine Initiative mit dem Titel «Fairer Arbeitsmarkt – KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» nicht unterstützt? Alle Landräte sind vom Volk gewählt. Die Bevölkerung schaut sehr genau hin, wie sich der Landrat positioniert. Sich schützend vor den Staat zu stellen, kann nicht seine Aufgabe sein.

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, der Arbeitsmarkt sei für alle derselbe – er werde weder grösser noch kleiner. Verwaltung und KMU greifen auf denselben Pool an Arbeitskräften zu. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Abstimmungen und der Diskussion um den Fachkräftemangel sowie die Ausschöpfung des inländischen Ressourcenpools ist dies ein wichtiges Thema, das die Initiative aufnimmt. Die Initiative will eine Orientierung und nicht eine Tabelle mit Vorgaben. Anders gesagt handelt es sich um eine Richtschnur. Der Redner versteht nicht, wie man damit eine Diskriminierungsgefahr heraufbeschwören kann. Der Landrat kann bei der Ausarbeitung allem Rechnung tragen, auch den Punkten, die von den Gegnern der Initiative vorgebracht werden. Es ist die Aufgabe des Landrats, eine balancierte Vorlage auszuarbeiten. In der Initiative werden keine funktionellen Aufhebungen verlangt – es gibt sowohl beim Staat als auch in der Privatwirtschaft unterschiedliche Funktionen. Die Initianten wollen keine Funktionen vergleichen, die nicht vergleichbar sind: So ist klar, dass die Polizei oder die Lehrpersonen eine besondere Funktion haben. So wird bei der Polizei das Gefahrenpotenzial bei der Entlohnung berücksichtigt. Aus liberaler Sicht kann man eigentlich nicht gegen diese Initiative sein.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) zitiert ein bekanntes Sprichwort, dass jeder seines Glücks Schmied sei. Die öffentliche Hand und die Gemeinden rekrutieren die Arbeitskräfte nicht irgendwo auf einem anderen Planeten. Der Arbeitsmarkt ist in etwa der gleiche. Der Redner kennt sich im Bereich der Gemeinden aus und er weiss, dass man auch dort Arbeitskräfte nicht einfach so findet – egal ob KMU oder öffentliche Hand, die Herausforderung besteht generell. Bereits als es im Landrat um das Thema der Lehre und die weiterführenden Schulen ging, konnte man es beobachten: Die Befürworter der Initiative nennen sich liberal und sprechen von persönlicher Verantwortung und individueller Freiheit und so weiter und sie nennen die Grünen eine Verbotspartei, aber sie operieren die ganze Zeit mit Zwängen, Einschränkungen und mit Verboten. Wenn die Privatwirtschaft so toll ist, wie sie im Landrat regelmässig dargestellt wird, dann müssten alle freiwillig dorthin rennen und arbeiten wollen. Es gibt andere Lösungsansätze: Wie wäre es damit, dass die Unternehmer und die Topmanager vielleicht ein bisschen weniger verdienen und einen Teil an die Mitarbeiter abgeben? Vielleicht würden das die Attraktivität der Firmen steigern. Das ist grundsätzlich ein Problem, das man zuerst lösen müsste, bevor man die Leute zwingt, in gewissen Firmen arbeiten zu gehen. Die Grünen setzen sich für einen Sozialstaat ein, bei dem der soziologische Begriff der Dekomodifizierung gilt. Niemand soll gezwungen sein, seine Arbeitskraft unabhängig von seinen Lebensbedingungen zu verkaufen – auch nicht bei Krankheit oder im hohen Alter. Man kämpft dafür, dass die Menschen die Freiheit haben, dort arbeiten zu gehen, wo sie den Lohn erhalten und die Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie sich vorstellen.

**Nadim Ismail** (SP) fasst zusammen, dass gemäss der Wirtschaftskammer, welche diese Initiative lanciert hat, bei den Angestellten eine Unzufriedenheit bestehe, weil sie nicht die gleichen Bedingungen vorfinden. Dies bildet den Ausgangspunkt der Initiative. Die von der Initiative vorgeschlagene Lösung läuft jedoch darauf hinaus, die Anstellungsbedingungen für Kantonsangestellte zu verschlechtern. Das ist aber ein Denkfehler: Wenn die angeblich so schlechten Arbeitsbedingungen der KMU auf die Kantonsangestellten angewandt werden, wird man im Kanton Basel-Landschaft nur noch weitere unzufriedene Angestellte erhalten. Sollen die Anstellungsbedingungen der KMU als Standard gelten, obwohl diese anscheinend nicht gut genug sind? Mit dieser Initiative wird es keine Verbesserungen im Hinblick auf die steigenden Krankenkassenprämien, die steigenden Wohnkosten und den Kaufkraftverlust geben – ebenso wenig wird es Verbesserungen gegen die steigende Bürokratie oder einen überblähten Verwaltungsapparat geben. Der Redner fühlt sich – ähnlich wie Gzim Hasanaj – an die Lösungsfindung in der letzten Landtagsdebatte erinnert, als es um die Lehre und die weiterführenden Schulen ging.

Es sei zuvor in einigen Voten der Eindruck entstanden, die Umsetzung des Anliegens sei für den Landrat sehr einfach, sagt **Andrea Heger** (EVP). Die Rednerin ist jedoch Mitglied in der Personalkommission und hat dort in den Diskussionen mit dem Regierungsrat die Rückmeldung erhalten, dass sich gewisse Fragen in der praktischen Umsetzung deutlich komplexer darstellen, als dies auf den ersten Blick erscheint. Es gibt eine Bewertungskommission, welche regelmässig Anforderungen überprüft und ihre Einreihung austariert – die Rednerin ist damit auch nicht immer einverstanden und sie hat teilweise den Eindruck, dass einzelne Einstufungen zu hoch ausfallen, aber diese Abläufe bestehen nun einmal. In letzter Zeit gab es wiederholt Aussagen, dass es Verbesserungen braucht. Deshalb hat der Regierungsrat eine Lohnstrukturanalyse in Auftrag gegeben. Daraus sollen Korrekturvorschläge hervorgehen, sofern sich dies als nötig erweist. Die Personalkommission hat einen Zwischenstand präsentiert erhalten.

Die Rednerin erklärt, dass das Personalreglement der Gemeinde, deren Gemeindepräsidentin sie ist, sich ebenfalls am Kanton anlehnt. Dabei zeigt sich, dass zwar Fachkräfte aus der Privatwirtschaft gewonnen werden können, diese jedoch auch leider wieder in die Privatwirtschaft zurückwechseln. Die Wechsel verlaufen nicht einseitig, sondern in beide Richtungen. Die Landrätinnen und Landräte haben auch die Aufgabe, dass der Kanton Basel-Landschaft gegenüber den anderen Kantonen im Gleichmass ist. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass die Gefahr besteht, dass Mitarbeitende in einzelnen Fällen eher in andere Kantone abwandern, anstatt in die Privatwirtschaft zu wechseln, wo man sie gerne hätte.

Die Rednerin hat in der Personalkommission auch schon ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, man möge gewisse Funktionen besser entlohnen, damit das Personal nicht in die Privatwirtschaft abwandert. In diesen Fällen war das aber aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben, auf die sich der Regierungsrat gestützt hatte, nicht möglich. Wer gegen die Initiative ist, verschliesst nicht einfach die Augen, sondern vertraut darauf, dass es noch weitere Bereiche gibt, die analysiert werden sollten.

**Florian Spiegel** (SVP) zitiert als Reaktion auf die Aussagen von Gzim Hasanaj die Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher mit den Worten: *you dreamer*. In der Argumentation des Vorredners liegt der Denkfehler, wonach sogenannte raubtierhafte oder zu hohe Löhne für die Manager in den KMU die Lohnunterschiede zum öffentlichen Sektor erklärten. Der zentrale Unterschied liegt vielmehr darin, dass die meisten Unternehmen der Privatwirtschaft – mit wenigen Ausnahmen – in einem Sektor mit Wettbewerb tätig sind. Dieser Wettbewerb bestimmt unter anderem, zu welchen Preisen Produkte verkauft werden können. Unternehmen stehen dabei im Wettbewerb mit anderen Handwerkern und Firmen im Inland wie auch im Ausland und müssen sich entsprechend behaupten – das ist der grosse Unterschied zum Kanton. Dieser hat die Möglichkeit mit Gebühren seine Kosten zu decken und falls er dies nicht schafft, kann er mit Steuern respektive Schulden seine Bedürfnisse decken. Auch Institutionen und Beteiligungen, hinter denen der Kanton steht, erhalten Steuergeld. Darum hinkt der Vergleich: Dem Wettbewerb in der Marktwirtschaft steht die Monopolstellung des Staates gegenüber, der nicht Konkurs gehen kann.

Der Redner bedankt sich für die Ausführungen von Andrea Heger und der regierungsrätlichen Sicht, wonach die Initiative nicht umgesetzt werden kann. Deshalb ist es erfreulich, dass am 14. Juni Matthias Liechi in den Regierungsrat gewählt wird. Dann ändert sich diese Sicht.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) bezieht sich, erstens, auf das erste Votum von Florian Spiegel: Die Rednerin kann das ständige Gejammer nicht mehr hören und schlägt stattdessen vor, dass sich Florian Spiegel überlegt, warum sein Unternehmen nicht mehr Lohn zahlen kann und ob die Arbeitsbedingungen für seine potenzielle Mitarbeiter auch wirklich gut sind. Die Rednerin führt selbst ein Kleinst-KMU und betreibt als freipraktizierende Hebamme eine Praxis. Es ist eine Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die angestellten Hebammen attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden. Die Praxis der Rednerin hat keine Monopolstellung. Aber es gibt Lösungen.

Zweitens wäre es interessant, über einen Vergleich der freien Stellen des öffentlichen Diensts mit den KMU zu verfügen. In der Hebammenbranche gibt es sehr viele unbesetzte Stellen.

**Ronja Jansen** (SP) bereitet die Diskussion Mühe, weil so getan werde, als ginge es um Gleichheit, Fairness und gleichlange Spiesse. Dabei geht es in Wahrheit um politische Prioritäten und die Wichtigkeit von anständigen Löhnen. Es gibt Arbeitsfelder, in denen man beim Staat mehr verdient als in den KMU. Es gibt aber auch Arbeitsfelder, in denen man in der Privatwirtschaft massiv mehr verdient – wie IT oder Führungsfunktionen bei Banken. Und es gibt Grossunternehmen, die meist noch viel höhere Löhne zahlen als KMU und die öffentliche Hand. Gleichlange Spiesse kann man beliebig auslegen: Es kann heissen, alle KMU sollen so viel zahlen wie Roche, es kann aber auch heissen, dass alle Banken Löhne auszahlen sollen wie in der Verwaltung. Es kann ebenso Mindestlohn heissen. Die ehrliche Frage dabei ist: Wie wichtig sind faire Löhne? Die linke Seite gewichtet anständige Löhne als hoch, aufgrund der Kaufkraft und der steigenden Krankenkassenprämien. Alle Menschen sollen sich etwas leisten können. An Florian Spiegel: Wenn Kaufkraft und Löhne hoch sind, dann können und sollen Produkte auch so viel kosten, damit niemand einen miserablen Lohn verdient. Die Befürworter der Initiative gewichten hingegen geringe Lohnkosten für KMU offenbar höher. Das ist legitim, aber die Rednerin findet es schade, wenn das auf dem Buckel der Angestellten der öffentlichen Verwaltung geschieht und man nicht dazu stehen kann.

**Peter Hartmann** (Grüne) gibt Florian Spiegel Recht, dass in KMU keine Probleme mit zu hohen Managerlöhnen bestehen. In diesem Fall würden die Manager oder die Firmeninhaber mit 60 Jahren die Geschäfte verlassen, stattdessen arbeiten sie bis 70 oder noch länger. Die KMU leisten eine wichtige Arbeit, sie stellen viele Leute an und tragen viel Verantwortung für Arbeitnehmende. Das Problem bei dieser Initiative ist, dass sie eine formulierte Verfassungsinitiative ist. Darin heisst es, dass die «Anstellungsbedingungen der nach dem kantonalen Personalgesetz angestellten Personen an den Anstellungsbedingungen, welche bei kleinen und mittleren Unternehmen KMU gelten» orientieren. Ausnahmen beispielsweise für Informatikfachleute sind da nicht erwähnt, wie Anita Biedert zuvor behauptet hatte. Der Redner ist ein normaler Projektleiter bei einem KMU und auch dort findet ein Austausch statt. Wenn die Leute gehen, dann wechseln sie nicht nur zum Kanton, sondern auch zur Konkurrenz. Da spielt der Markt. Der Initiativtext ist so hart formuliert, dass man keine grossen Möglichkeiten hat, davon abzuweichen. Der Redner ist weiterhin gegen die Initiative, auch wenn er gewisse Argumente durchaus nachvollziehen kann.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) bittet darum, sich kurz zu halten, um das Geschäft abschliessen zu können, weil weitere wichtige Geschäfte warten.

**Rolf Blatter** (FDP) bestätigt die Aussage von Florian Spiegel, dass die Arbeitskräfte von den KMU immer in Richtung Verwaltung wechseln. Rolf Blatter ist Headhunter von Beruf und besetzt immer mal wieder Positionen von Leuten, die genau diesen Weg gehen. Dass die Initiative wie von Nadim Ismail angemerkt ein Bürokratiemonster sei, verortet der Redner im Reich der Fantasie. Die Neiddiskussion, wie sie Gzim Hasanaj angestossen hat, ist ein Ablenkungsmanöver und hat mit dem Thema der Initiative rein gar nichts zu tun. Lucia Mikeler Knaack empfiehlt der Redner, sie möge ein KMU gründen und die Leute zu den von ihnen gewünschten Bedingungen anstellen, dann würde sie sehen, wie erfolgreich sie damit ist. Die KMU müssen sich am freien Markt orientieren, was beim Staat nicht der Fall ist.

Es hat sich die Frage gestellt, ob die Profile der kantonalen Mitarbeiter so viel komplizierter sind, dass man sie nicht mit den Profilen in der Privatwirtschaft vergleichen kann. Ob jemand eine Berufslehre oder ein Studium abgeschlossen hat, spielt keine Rolle, denn beide haben dieselbe Basis. Es gibt Institute, die für internationale Firmen Vergleichsmodelle erstellen, sogenannte High Points. Diese ermöglichen es, einzelne Profile zu bewerten und miteinander vergleichbar zu ma-

chen. Dieses Argument kann der Redner nur beschränkt so stehen lassen. Das Initiativkomitee bietet Unterstützung an, um Lösungen zu erarbeiten.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) möchte Florian Spiegel mit den auf den Weg geben, dass man sich im gleichen Arbeitsmarkt bewege. Personen mit KV-Ausbildung arbeiten sowohl im Non-Profit-Bereich als auch in der Privatwirtschaft. Der Redner bezieht sich auf das von Florian Spiegel erwähnte Zitat von Magdalena Martullo-Blocher und steht ihm zu, dass er damit die stärkste Stufe der Argumentation erreicht hat. Man erinnert sich aber auch daran, wie sich die *first daughter* in dem bekannten Video der Lächerlichkeit preisgibt. Für den Redner ist klar: gute Arbeitsbedingungen bedeuten zufriedene Mitarbeiter. Die Denkweise der erwähnten Nationalrätin, die von den *seven thinking steps* spricht, unterscheidet sich davon stark. Ihr Umgang mit Mitarbeitenden führt dazu, dass niemand mit ihr zusammenarbeiten möchte. Im Hinblick auf die Abstimmung zur 10-Millionen-Schweiz ist interessant zu sehen, dass in dem erwähnten Video englisch gesprochen wurde – was bedeutet, dass die Befürworter der Initiative Wasser predigen, aber Wein trinken.

Als Landrat habe man primär dafür zu sorgen, dass es der Wirtschaft gute gehe, meint **Marc Schinzel** (FDP). Diese Wirtschaft sorgt dafür, dass es dem Kanton Basel-Landschaft und damit auch der Verwaltung gut geht. Viele Vertreter dieser KMU-Wirtschaft sitzen nicht in irgendwelchen Hinterzimmern, sondern im Landratssaal und setzen sich jeden Tag für gute Arbeitsbedingungen, für die Ausbildung und dafür ein, dass die Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden können. Der Redner hat Mühe damit, dass man die Initiative eigentlich gut findet, aber die Umsetzung – wie Andrea Heger gesagt hatte – als zu kompliziert erachtet. Wie kommt eine solche Aussage wohl bei der Bevölkerung an? Die Initiative will eigentlich nur, dass sich die öffentliche Verwaltung auch an den Bedingungen der realen Wirtschaft orientiert. Damit ist nicht gemeint, sie solle sie sklavisch befolgen. Es handelt sich um eine Orientierung nicht um einen festen, unveränderlichen, in Beton gemeisselten Massstab. Es geht darum, im Landrat eine Balance zu finden. Der von Christine Frey verwendete Begriff Richtschnur bringt es gut auf den Punkt. Es geht nicht um eine extreme Forderung, sondern um eine, die vernünftig und fair ist.

**Stefan Meyer** (SVP) möchte auf die Diskussion zwischen Lucia Mikeler-Knaack und Florian Spiegel zurückkommen. Der Redner hat sich in der Vergangenheit stets stark gemacht für die Hebamme im Kanton. Das Beispiel der Hebammen-Kleinst-KMU findet er jedoch nicht gelungen, weil die Leistungen von Hebammen einerseits mit einer Zwangsprämie finanziert werden, also der Grundversicherung, und andererseits mit den Inkonvenienz-Entschädigungen, welche die Steuerzahler finanzieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

*[Fortsetzung am Nachmittag]*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

*Keine Wortmeldungen.*

Ziffern 1 und 2

**Rolf Blatter** (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag und bittet um dessen Unterstützung:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt angenommen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» abzulehnen anzunehmen.

**://:** Mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Beschlussziffern 1 und 2 abgelehnt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

**://:** Mit 38:37 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

– *Antrag auf Wiederholung der Abstimmungen*

**Martin Karrer** (SVP) beantragt, die letzte Abstimmung zu wiederholen, da die Abstimmungsanlage nicht bei allen funktioniert zu haben scheint.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) stellt den Antrag, auch die zweitletzte Abstimmung zu wiederholen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, die Anlage sollte technisch funktionieren, da am heutigen Tag bereits alle schon einmal abstimmen konnten. Er lässt über die zwei Anträge gemeinsam abstimmen.

**://:** Mit 63:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag auf Wiederholung der Abstimmungen zugestimmt.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, dass die Abstimmungsanlage funktioniert. Im Folgenden lässt er erneut über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

**://:** Mit 39:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Beschlussziffern 1 und 2 abgelehnt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

**://:** Mit 41:38 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**über die formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag**

vom 28. Mai 2026

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
  2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Fairer Arbeitsmarkt: KMU-Arbeitsbedingungen als Richtschnur für die öffentliche Verwaltung» abzulehnen.
-